

# RS Vwgh 2005/6/7 2001/14/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.06.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §280;

## Rechtssatz

Dem Abgabepflichtigen ist es möglich, Tatbestände, über deren Vorliegen bereits Einvernehmen erzielt wurde, bis zum Ergehen der Berufungsentscheidung neuerlich in Streit zu ziehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001140086.X04

## Im RIS seit

30.06.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)